

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/026/2016

Haupt- und Finanzabteilung

Birgit Schwing

Datum: 22.11.2016

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

30.11.2016
05.12.2016

Betreff

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei 11.01.02/2150.842852, Entwässerung Baugebiet Wolfenborn II (Vor Buchholz)

Beschlüsse

21.11.2016

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein stimmt der Vorlage A1/071/2016 (Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei 11.01.02/2150.842852, Entwässerung Baugebiet Wolfenborn II (Vor Buchholz)) in der vorgelegten Form zu.
einstimmig beschlossen

30.11.2016

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beschließt eine überplanmäßige Ausgabe bei 11.01.02/2150.842852, Entwässerung Baugebiet Wolfenborn II (Vor Buchholz) in Höhe von 9.664,69 Euro.

Begründung

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Rechnungsjahr 2015 wurde bei der Haushaltsstelle (HHSt) 11.01.02/2150.842852 eine investive Mittelüberschreitung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze (7.500,00 €) festgestellt. Die Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Auszahlung obliegt gem. § 100 Abs. 1 S. 3 HGO der Gemeindevertretung.

Die Mittelüberschreitung beläuft sich auf 9.664,69 €. Die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Maßnahme 2150 (Baugebiet Wolfenborn II) halten sich insgesamt jedoch innerhalb des durch die entsprechenden Haushaltspläne gesteckten Rahmens.

Zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen bei der HHSt 11.01.02/2150.842852 wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, nicht benötigte Mittel in gleicher Höhe bei der HHSt 11.01.01/2150.842852 (Wasserversorgung Baugebiet Wolfenborn II / Vor Buchholz) zu sperren.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen